Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0



Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingungen

Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr

Technischer Betriebsdienst



Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr Bereich: Tech. Direktion Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



Versionsverwaltung

Version	Datum	Änderungen	Gez.
1.0		Erstfassung	Famler
2.0	11.01.2019	Abstellen der Triebwerke, Patientenübergabe	Famler
3.0	30.07.2019	Sicherheit, Änderung Ansprechpartner	Semczyszyn
4.0	04.04.2023	Änderung Ansprechpartner (Pkt. 10m)	Semczyszyn

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



1. allgemeine Bestimmungen

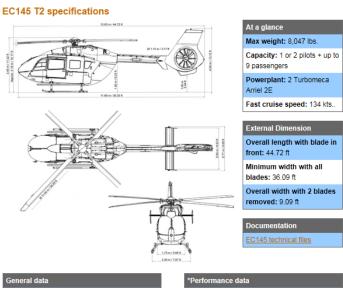
Benützer des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am LKH Steyr, im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Verordnung sind alle Personen die diese Anlagen in Anspruch nehmen, insbesondere:

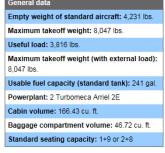
- Luftfahrzeughalter
- Luftfahrzeugbesatzungsmitglieder
- Patienten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKH Steyr, welche für den Betrieb des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes oder die Versorgung der Patienten notwendig sind.

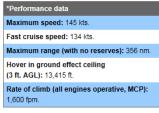
Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKH Steyr, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, betreten werden.

2. Referenzhubschrauber

Als Referenzhubschrauber wurde der EC 145 T2 mit einem D=13,63m festgelegt.







^{*} Performance data is provided at Sea Level, ISA conditions, maximum gross weight, with standard fuel. It is not intended for flight planning purposes.

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



Betriebsdokumentation des Herstellers:

http://airbushelicoptersinc.com/products/EC145-documentation.asp

(Beachte: EC 145 T2)

3. Bestimmung und Zweck

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr ist ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge vorgesehen. Ein Passagierbetrieb ist daher untersagt.

Es sind nur Sichtflüge (VFR) und Nachtsichtflüge (NVFR) zulässig.

Jede Landung muss zwingend beim Portier unter der Telefonnummer 050 554 66 1010 angekündigt werden (PPR).

4. Patientenübergabe

Die medizinische Übernahme erfolgt im Gebäude entweder in den Vorräumen des Landeplatzes oder im Schockraum.

Am Hubschrauberlandeplatz findet eine reine "Entladung" des Patienten statt. Die Anzahl der Personen am Landeplatz ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

5. Gelände des Zivilflugplatzes

a. Hubschrauberlandeplatzbezugspunkt

Geographische Breite: 48° 02′ 44,1′′ N Geographische Länge: 14° 23′ 32,8′′ E

Flugplatzbezugspunkt: Mittelpunkt des weißen Kreuzes

b. Hubschrauberlandeplatzbezugshöhe

Höhe über NN: 346m / 1135ft

ICAO-Code: LOPT

Art des Landeplatzes: Erhöhter Landeplatz, auf nördlichem Bauwerk des Krankenhauses

c. Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF)

Größe der TLOF: 15m x 15m Form der TLOF: Quadrat Neigung: 2% Gefällebeton

Art der Oberfläche: Beton / Concret

Tragfähigkeit: 6 Tonnen

d. Endanflug- und Startfläche (FATO)

Größe der FATO: 15m x 15m Form der FATO: Quadrat Neigung: 2% Gefällebeton

Art der Oberfläche: Beton / Concret

Tragfähigkeit: 6 Tonnen

e. Sicherheitsfläche:

Größe: 25m x 25m Form: Quadrat

Neigung: 2% Gefällebeton

Art der Oberfläche: Beton / Concret

Tragfähigkeit: 6 Tonnen

f. Befeuerung

FATO, TLOF und Sicherheitsflächen:

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



Mit Niederflurleuchten ausgeleuchtet. Die Grenzen des Sicherheitsbereiches sind mit grünen Lampen gekennzeichnet. Keine Niederflurleuchten der FATO und TLOF.

Hindernisbefeuerung: alle an die Hindernisbegrenzungsflächen direkt angrenzenden Hindernisse sind in luftfahrtüblicher Weise befeuert. Hindernisse außerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen sind nicht befeuert.

Die Befeuerung kann nicht mittels Funk aktiviert werden und wird durch den Portier nach Ankündigung der Landung eingeschaltet.

g. Optische Anflughilfen

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

h. Hubschrauberabstellplätze

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

i. Hubschrauberrollbahn

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

j. <u>Schwebeflugwege:</u>

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

k. Versetzwege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

I. Vorfeld:

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

m. Windsack

Ein für Nachtsichtflug (NVFR) geeigneter Windsack ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des LKH Steyr verortet.

n. Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Identifikationslicht

Ein Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Identifikationslicht ist am Liftgebäude des Hubschrauberlandesplatze verortet.

o. Maximale Tragfähigkeit

Die maximale Tragfähigkeit des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes beträgt 6 Tonnen. Somit darf das maximale Abfluggewicht (MTOW) nicht über 6 Tonnen betragen.

6. An- und Abbflugverfahren, verfügbare Strecken

Luftfahrzeugen haben bei An- und Abflüge gemäß EU 965/2012 der CAT A, Performanceklasse 1 zu entsprechen.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr sind ausschließlich Rückwärtsstartverfahren vorgesehen.

Das Landeverfahren erfolgt mittels Landeentscheidungspunkt. Dieser ist für jede Landung vom Piloten unter Beachtung der Beladung und des Schwerpunktes (weight&balance) und Wettersituation festzulegen bzw. zu bewerten.

Start- und Landungen werden, innerhalb des Rettungsbereiches, zumindest per Video durch den Portier überwacht.

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



7. Hindernisbegrenzungsflächen

Die Hindernisbegrenzungsflächen wurden basierend auf folgender Tabelle aus der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) entworfen und sind dem Anflugplan zu entnehmen..

p. Sichtanflüge

Für Sichtanflüge wurde ein Anflug mit Landeentscheidungspunkt festgelegt. Der Landeentscheidungspunkt, ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Anflug festzulegen.

q. Sichtabflüge

Für Sichtabflüge wurde ein Rückwärtsstartverfahren festgelegt. Dieses Startverfahren ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Abflug festzulegen.

r. <u>Hindernisbegrenzungsflächenplan:</u>

Gefahrenpunkte:

keine.

8. Betankung

Betankungen des Luftfahrzeuges, sowie das Ersetzen und Nachfüllen von Betriebsstoffen (Öl, Hydraulikflüssigkeiten, etc.) ist untersagt.

9. Feuerlösch- und Rettungsgeräte

Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie eine Erste-Hilfe Ausrüstung sind auf dem Anflugplan ersichtlich.

Vorhanden sind:

Feuerlöscheinrichtungen: Feuerlöscher am Landeplatz

Rettungsgeräte: Erste- Hilfe Kasten und Rettungsgeräte am Landeplatz

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz wird durch den Portier videoüberwacht, Zwischenfälle werden durch diese Überwachung bemerkt und ebenfalls mittels Hubschrauberzwischenfallalarm abgehandelt.

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



10. Betriebsordnung und Flugbetriebsordnung

a. Betriebszeiten

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr obliegt der PPR (Prior Permisson Required) Regulierung und darf somit nur durch vorherige Anmeldung ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge angeflogen werden.

Nach voriger Anmeldung beim Portier - siehe Punkt 3 - ist der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz ohne zeitliche Begrenzung geöffnet.

b. Einschränkungen

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr ist nur für Hubschrauber, die ein "D" kleinergleich als das "D" des Referenzhubschraubers aufweisen und ein maximales Abfluggewicht (MTOW) von 6 Tonnen nicht überschreiten, zugelassen.

An- und Abflüge sind ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge gestattet.

c. Zutritt

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKH Steyr, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, betreten werden.

d. An- und Abflüge

An- und Abflüge am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr haben grundsätzlich wie unter 6c) verlautbart zu erfolgen. Weicht der Pilot von diesen An- und Abflügen ab, so kann durch den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter keine Hindernisfreiheit im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) garantieren. Alternative Anflüge sind vom Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter nicht freigegeben. An- und Abflüge sowie der Rettungsbereich wird zumindest per Video überwacht. Eine Anwesenheit auf dem Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz für Anund Abflüge ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

e. Ab- und Unterstellen von Luftfahrzeugen

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

f. Laufen lassen von Luftfahrzeugtriebwerken

Das Laufenlassen von Luftfahrzeugtriebwerken ist gestattet.

Die Entscheidung über das Abstellen der Triebwerke trifft Crew des Hubschraubers und richtet sich nach dem Schweregrad der Verletzung des Patienten.

g. Betriebsstoffversorgung.

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr nicht vorgesehen.

h. Brandverhütung und sonstige Unfallverhütungsbestimmungen

Es gilt die Brandschutzordnung des LKH Steyr in vollem Umfang. Es liegt eine Arbeitsplatzevaluierung für den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr vor.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr herrscht in einem Umkreis von 45m (ab der Sicherheitsfläche) absolutes Rauchverbot.

i. Benützungsentgelt

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr keine vorgesehen.

j. Überflüge

Überflüge des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am LKH Steyr sind nicht gestattet.

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingung PEK Steyr

Bereich: Tech. Direktion

Version: 4.0

Gültigkeitsbereich: OÖG Technische Direktion



k. Übungsflüge

Übungsflüge sind nicht gestattet.

I. Schneeräumung

Der am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr wird eis- und schneefrei gehalten. Bei Anflügen ist aber die Gefahr eines "White-Out" zu bedenken, da nur der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz (die Sicherheitsfläche soweit möglich) eis- und schneefrei gehalten wird. Nach starkem Schneefall, Schneeverwehungen oder bei großer Kälte kann nicht garantiert werden, dass der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am LKH Steyr dauerhaft schnee- und eisfrei gehalten wird.

m. Sicherheit

Folgende Verbote beziehen sich rein auf das Handgepäck der Patientinnen und Patienten:

- Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen.
- Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewe-gungsunfähigkeit zu bewirken.
- spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können.
- stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden.

Die Kontrolle und Sicherstellung, dass diese verbotenen Gegenstände im Patientengepäck an Bord des Rettungshubschraubers gelangen obliegt dem verantwortlichen Piloten (PIC). Weiters obliegt die ständige Beobachtung des Hubschraubers am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz, so dass eine Einbringng verbotener Gegenstände nicht möglich ist, dem Piloten (PIC).

11. Ansprechpartner

Verantwortliche Person gemäß Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV): Ing. Maritn Schedlberger (050554 66 27200) oder Karl Ostermann (050554 66 27310). Verantwortliche Person für luftfahrttechnische und luftfahrtbetriebliche Themen: DI (FH) Alexander Semczyszyn, Telefon: 050 554 60 20226, alexander.semczyszyn@ooeg.at

12. Einsatzplan

Der Einsatzplan für Alarme in Zusammenhang mit dem Hubschrauberlandeplatz sind im Katastrophenplan festgelegt.